

Überwachungsbericht

Beh./ASt./Anlagennummer	300/0760459/0001, 0002, 0003
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31534269/14-bl
Firma	Max Becker GmbH & Co. KG
Standort	Widdersdorfer Straße 194 50825 Köln
Anlage	Schrottaufbereitungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	29.09.2014 0,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output.

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 20.09.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die nicht gefährlichen Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 12 01 01, 17 04 11 und 19 12 02 im In- und Output.

B) Grundlage der Überwachung

Feststellender Verwaltungsakt 52.21EWC(11.0)-11/02-Th vom 02.04.2002

Anzeige nach § 15 BImSchG (Bescheid vom 04.10.2002)

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Register für den In- und Output nicht gefährlicher Abfälle konnten nicht entsprechend § 25 Abs. 1 NachwV für 3 Jahre vorgelegt werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mängel wurden vor Ort besprochen Mängel wurden in der Zwischenzeit beseitigt
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.